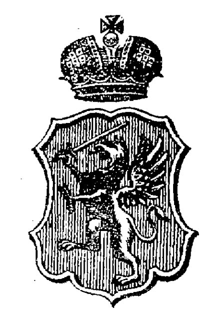
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVIII. Jahrgang.

№ 106 Пятница 12. Сентября. — Freitag 12. September. **1880.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Его Превосходительство господинъ Лифляндскій Губернаторъ Баронъ Иксуль-Гильденбандтъ, по возвращеніи въ Ригу, 11. Сентября сего года вступилъ въ управленіе губерніею. № 7943.

Se. Excellenz der Herr Livländische Gouverneur hat, nach seiner Rückkehr nach Riga, am 11. September c. die Verwaltung des Gouvernements wiederum übernommen. Nr. 7943.

Господиномъ и. д. Лифляндскаго Губернатора 5. Сентября сего года Дерптскій орднунгсгерихтеръ Александръ фонъ Брашъ уволенъ въ отпускъ въ г. Ригу на 14 дней. № 3916.

Von dem stellv. Livländischen Herrn Gouverneur ist am 5. September c. der Dorpatsche Ordnungsrichter Alexander von Brasch auf 14 Tage nach Riga beurlaubt worden. Nr. 3916.

По правленію 6. округа путей сообщенія опредѣленъ неимѣющій чина дворянинъ Ваплавъ Осиповъ сынъ Новкунскій помощникомъ письмоводителя канцеляріи 1. отдѣленія 9. округа путей сообщенія съ 1. сего Сентября. № 2507.

Опредѣленія Лемзальской городской Думы отъ 16. Августа 1880 г.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1. О выборѣ здѣшняго головы Г. Крузе членомъ здѣшней училищной коллегіи;
2. о покупкѣ Шмидтова сада для устройства коммуникаціонной улицы здѣшней рыночной площади съ предположеннымъ Рижскимъ форштатомъ;
3. о пріемѣ лежащей въ семъ городѣ такъ называемой „срединной корчмы" принадлежащей Податному Управленію, въ вѣдѣніе городскаго Управленія;
4. объ опредѣленіи надсмотрщика здѣшнихъ городовыхъ аллей;
5. о жалованіи письмоводителю коммисіи для оцѣнки недвижимаго имущества;
6. о жалобѣ мясника еврея Давида Гейденрейха по мнимому запрещенію торговать мясомъ и о направленіи ея въ здѣшнюю городскую Управу. № 7673.

Beschlüsse der Lemsalschen Stadtverordneten-Versammlung vom 16. August 1880.

(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städteordnung.)

1) Betreffend die Wahl des hiesigen Stadthauptes H. Kruse als Glied des hiesigen Schul-Collegii;
2) betreffend den Ankauf des Schmidtschen Gartens, um eine Verbindungsstraße zwischen dem hiesigen Marktplatze und der neu anzulegenden Vorstadt, genannt „Riga", herrichten zu können;
3) betreffend die Uebernahme des in dieser Stadt belegenen, der hiesigen Steuergemeinde gehörigen sogenannten Mittelkruges;
4) betreffend die Anstellung eines Aufsehers der hiesigen städtischen Alleen;
5) betreffend die Salarirung des Schriftführers bei der Taxations-Commission der hiesigen städtischen Immobilien;
6) betreffend die Hinweisung des Fleischers Hebräers David Heidenreich mit seiner Beschwerde wegen angeblich untersagten Fleischhandels, an das hiesige Stadtamt. Nr. 7673.

Опредѣленія Шлокской посадской Думы отъ 23. Августа 1880 г.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

1. Отношеніе Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 4. Августа с. г., за № 2979 о введеніи новой ежегодной скотной ярмарки;
2. утвержденіе взимаемаго въ 1880 г. сбора съ недвижимыхъ имуществъ и назначеніе срока для уплаты сбора;
3. о введеніи въ пользу города сбора съ пароходовъ за пользованіе городскими сооруженіями и о взятіи обратно находящихся въ пользованіи частныхъ лицъ складочныхъ мѣстъ;
4. выборъ членовъ въ пожарную коммисію.

Beschlüsse der Duma des Gerichts Fleckens Schlock vom 23. August 1880.

(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

1) Schreiben der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 4. August c. Nr. 2979 in Betreff des neu zu errichtenden Vieh-Jahrmarkts;
2) betreffend die Bestätigung der pro 1880 zu erhebenden Immobiliensteuer und Festsetzung des Einzahlungstermins derselben;
3) betreffend die Besteuerung der Dampfbootstege und Zurücknahme in Nutznießung vergebener Stapelplätze;
4) betreffend die Wahl der Glieder zum Brandcollegium. Nr. 7671.

Опредѣленія Аренсбургской городской Думы, отъ 11. Августа 1880 года.

(Печатаются на основаніи ст. 68 Городоваго Положенія.)

Пунктъ 5. Ходатайство объ отдачѣ земли подъ постройку.

Рѣшили: требовать подробнаго прошенія съ назначеніемъ цѣли сей постройки.

Пунктъ 6. Представленіе проэкта для порядка дѣлопроизводства въ городской думѣ.

Рѣшили: Доставить проэктъ въ копіи членамъ думы для просмотра. № 7670.

Beschlüsse der Arensburgschen Stadtverordneten-Versammlung vom 11. August 1880.

(Werden gedruckt in Grundlage des Art. 68 der Städte-Ordnung.)

Punkt 5. Verhandlung über Abgabe von Bauland.

Beschlossen: eine detaillirte Eingabe über den Zweck des Baues einzufordern.

Punkt 6. Vorlage einer Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung.

Beschlossen: dieselbe circuliren zu lassen. Nr. 7670.

Управленіемъ Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ симъ объявляется, что съ разрѣшенія Министерства Государственными Имуществами такса 1879 г. на лѣса и лѣсныя издѣлія изъ казенныхъ дачъ Лифляндской и Курляндской губерніи и Вихтизбійской дачи Эстляндской губерніи оставлена на 1880 г. безъ измѣненія. № 3757. 2

Von der Rigaschen Steuer-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von den Bürger-, Zunft-, Dienst- und Arbeiterokladisten der Rigaschen Steuergemeinde für das Jahr 1880 aufzubringende Gemeindesteuer in folgenden Beträgen zu erlegen ist:

in der	I. Steuerclasse	mit	42	Rbl. 80	Kop.,
„ „	II.	„	38	„ 52	„
„ „	III.	„	34	„ 24	„
„ „	IV.	„	29	„ 96	„
„ „	V.	„	25	„ 68	„
„ „	VI.	„	21	„ 40	„
„ „	VII.	„	17	„ 12	„
„ „	VIII.	„	12	„ 84	„
„ „	IX.	„	10	„ 70	„
„ „	X.	„	8	„ 56	„
„ „	XI.	„	7	„ 13	„
„ „	XII.	„	5	„ 71	„
„ „	XIII.	„	4	„ 28	„
„ „	XIV.	„	2	„ 85	„
„ „	XV.	„	2	„ 14	„
„ „	XVI.	„	1	„ 43	„

und daß das Verzeichniß derjenigen Bürger- und Zunftokladisten, die ihre Abgaben bis hierzu bei der Steuer-Verwaltung noch nicht eingezahlt haben, im Laufe dieses Monats, das Verzeichniß der im Rückstande verbliebenen Dienst- und Arbeiteroklادisten aber am 1. October c. Einem Edlen Kämmereigerichte zur Beitreibung der Steuerbeträge übergeben werden wird. 3

Riga-Steuer-Verwaltung, den 9. September 1880.

Sämmtliche Polizeibehörden Livlands beehrt sich das Rigasche Ordnungsgericht hierdurch zu ersuchen, nach den zu Wenden verzeichneten Zigeunern Jahn Steppan, alias Stepanowitsch, und Jahn Simon, welche unter Judasch am 31. August entflohen und wegen Pferdediebstahls hierselbst in Untersuchung zu ziehen sind, Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle arrestlich anher senden zu wollen. Nr. 7479. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 6. September 1880.

Von der Gemeindeverwaltung des im Pernau-Fellinschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kersel werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeien hierdurch ersucht, nach den nachgenannten paßlos vagabondirenden hiesigen Gemeindegliedern, welche ihre Abgaben schulden, Nachforschungen anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle der Kerselschen Gemeindeverwaltung zufertigen zu wollen:

1) August Denker, 3) Paul Denker,
2) Heinrich Denker, 4) Jaak Teimann,

Kersel, den 28. August 1880. Nr. 372. 1

На основаніи 875 ст. XXIV кн. С. В. П. 1869 г. втор. изд. по постановленію Виленскаго Военно Окружнаго Суда, розыскивается канониръ Динаминдской крѣпостной артиллеріи Георгій Георговичъ Поретъ, обвиняемый въ кражѣ и побѣгѣ изъ подъ стражи.

Георгій Георговичъ Поретъ, 22 лѣтъ отъ роду, изъ крестьянъ Лифляндской губерніи, Рижскаго уѣзда, мызы Гросъ-Юнгфернгофъ, вѣроисповѣданія лютеранскаго, малограмотенъ, въ службу вступилъ 14. Ноября 1878 г. холостъ, росту 2 арш. $8^2/_8$ вершка, голова большая, глаза сѣрые, волосы на головѣ темнорусые, а на усахъ и бровяхъ свѣтлорусые, бо-

роды не носитъ, лицо рябоватое и смуглое, носъ горбатый, ротъ и подбородокъ обыкновенные, въ верхней челюсти спереди нѣтъ одного зуба. № 2403.

Проклaмы. Proclama.

Nachdem der Herr Collegien-Assessor Ludwig Stoppelberg zu Riga am 23. Juni d. J. verstorben und das von demselben und seiner nunmehrigen Frau Wittwe Bertha Helene Amalie Wilhelmine Stoppelberg, geborenen Prevot, errichtete reciproque Testament, versiegelt von Letzterer, dem Livländischen Hofgerichte vorgestellt worden, ist vom Hofgerichte gemäß dem Provinzialrechte der Ostseegouvernements Theil III Artikel 2451 und 2452 verfügt worden, gedachtes Testament bei diesem Hofgerichte am 29. September a. c., zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde, öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende oberwähnte Testament aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dreien Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Nr. 4781. 1

Riga-Schloß, den 28. August 1880.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, die anher offen eingelieferte, von der zu Riga am 21. März a. c. verstorbenen verwittweten Frau Majorin Christine von Kymmel, geborenen Werther, im März 1874 errichtete letztwillige Disposition allhier beim Hofgerichte am 29. September d. J., zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die vorerwähnte letztwillige Disposition aus einigem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der zu dem Zwecke in dem Artikel 2452 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der letztwilligen Verfügung an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Nr. 4790. 1

Riga-Schloß, den 28. August 1880.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das nachträglich anher eingelieferte, von dem verstorbenen Herrn Ingenieur-Obristen und Ritter Ernst von Cramer zu seinem inzwischen bereits für rechtskräftig erkannten, am 10. November 1877 errichteten Testamente am 17./29. März 1878 zu Clarens unter Zuziehung mehrerer Zeugen errichtete Codicill bei diesem Hofgerichte am 29. September a. c. öffentlich verlesen werden wird. Nr. 4799. 1

Riga-Schloß, den 28. August 1880.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, die offen anher eingelieferten testamentarischen Dispositionen des verstorbenen dimittirten Landgerichtssecretairs Georg von Zur-Mühlen zu Arrohof (zwei vom 12. Februar 1876 und zwei vom 20. März 1877) allhier bei diesem Hofgerichte am 29. September d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich verlesen zu lassen, was allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die erwähnten letztwilligen Dispositionen aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen, bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der zu dem Zwecke in dem Art. 2452 des 3. Theils des Provinzialrechts der Ostseegouvernements vorgeschriebenen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung der letztwilligen Verfügungen an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind.

Riga-Schloß, den 28. August 1880. Nr. 4808. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des James von Mensenkampff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die Mortification und Ausreichung eines neuen Exemplars an Stelle des angezeigtermaßen abhanden gekommenen, laut hofgerichtlichen Vermerks vom 15. Januar 1863 als Forderungsdocument ausgereichten Extract-Exemplars des am 23. November 1859 corroborirten und an demselben Tage auf das im Pernauschen Kreise und Michaelisschen Kirchspiele belegene Gut Kaima ingrossirten Kaufcontracts über genanntes Gut Kaima, wegen der der Verkäuferin Anna Baranoff, geb. von Knorring, und deren Kindern schuldig verbliebenen, durch Cession an den verstorbenen Herrn Landrath Carl von Mensenkampff gediehenen, in der Folge aber durch Erbvertrag auf den Supplicanten als dessen Eigenthum übergegangenen Kaufschillingsquote von 10,000 R. S., Einwendungen oder Ansprüche an solches Extract-Exemplar erheben zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. Februar 1881, und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Einwendungen und Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen und Ansprüchen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das in Rede stehende hofgerichtlich ausgereichte Extract-Exemplar des oberwähnten am 23. November 1859 corroborirten Kaufcontracts über das Gut Kaima für mortificirt und an Stelle desselben ein neues Exemplar ausgereicht werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. August 1880.

Nr. 4817. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen Ihro Excellenz der Frau Generallieutenant Emma von Danilow, geb. von Weiß zu Johannenhof, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen Sr. Erlaucht dem Herrn Oberhofmeister, Senateur und Ritter Emanuel Grafen Sievers zu Schloß Wenden, als Verkäufer, und Ihro Excellenz der Frau Generallieutenant Emma von Danilow, geb. von Weiß zu Johannenhof, als Käuferin, am 22. October 1877 abgeschlossenen und am 14. December 1877 sub Nr. 313 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und resp. Kauf-Contracts geschehene eigenthümliche Acquisition des zu dem, dem Herrn Verkäufer gehörigen, im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gute Duckern gehörigen Hofeslands-Streustückes Saback Seitens der Frau Generallieutenant Emma von Danilow, geb. von Weiß, sowie wider die Ausscheidung dieses Streustückes aus dem Hypothekenverbande des Gutes Duckern und Constituirung desselben zu einem selbstständigen Hypotheken-Complexe — Einwendungen, oder an dieses Grundstück sammt Appertinentien, sei es als privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger, sei es aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel, Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. October 1881, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das in Rede stehende Saback-Streustück der Frau Generallieutenant Emma von Danilow, geb. von Weiß zu Johannenhof, zum Eigenthum adjudicirt, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Duckern ausgeschieden und als selbstständiges Hypothekenstück constituirt und im Uebrigen für gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei, mit Ausnahme der in dem oberwähnten Contract etwa übernommenen Verpflichtungen erklärt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. August 1880.

Nr. 4842. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Grafen Friedrich Stenbock-Fermor kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen der Emilie von Stein, geb. von Seck, als Verkäuferin und dem Herrn Supplicanten, als Käufer am 26. Juni 1880 abgeschlossenen und am 9. Juli 1880 sub Nr. 234 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- resp. Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Rigaschen Kreise und Nitauschen Kirchspiele belegenen Gutes Strömbergshof sammt Appertinentien Seitens des Herrn Supplicanten für den Preis von 24,000 Rbl. S. Einwendungen oder an das beregte Gut sammt dessen Appertinentien aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken oder aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel Ansprüche und Forderungen erheben zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Ingrossare hinsichtlich ihrer in dem oberwähnten Contracte ausdrücklich anerkannten hypothekarischen Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. October 1881, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, und demgemäß das obgenannte Gut Strömbergshof sammt allen dessen Appertinentien, abgesehen von den oberwähnten hypothekarischen Rechten der Ingrossare, völlig schulden-, haft- und lastenfrei dem Herrn Grafen Friedrich Stenbock-Fermor zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. August 1880.

Nr. 4867. 3

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier am 5. Februar c. verstorbenen erblichen Ehrenbürgers Dmitry Michailowitsch Bogdanow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 27. Februar 1881, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 585. 1

Riga-Rathhaus, den 27. August 1880.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ehemalige Studirende Herr Robert Woldemar Koch, zufolge Resolution dieses Raths vom 20. August c. sub Nr. 1115 als Verschwender unter die Curatel des Herrn Gürtlermeister Eduard Droß gestellt worden, wonach sich also Jeder, den solches angeht, richten möge. Nr. 1157. 1

Dorpat-Rathhaus, den 27. August 1880.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der hierselbst mit Hinterlassung einer letztwilligen, jedoch nicht rechtsförmlich errichteten letztwilligen Verfügung verstorbenen Emilie Baranius unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber die letztwillige Verfügung des gedachten Fräuleins Emilie Baranius anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 27. Februar 1881 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testamentes zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem An-

spruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1158. 1
Dorpat-Rathhaus, am 27. August 1880.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: demnach der Herr Baron Laudon-Saulhof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß ihm das im Wolmarschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegene, zum Gehorchslande des Gutes Saulhof gehörige, aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes ausgeschiedene, dem Mahrz Bedriht gehörige Drahkzche Grundstück sammt den dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien, in Grundlage der rechtskräftigen Entscheidung des Saulhofschen Gemeindegerichts, d. d. 1. Mai c. sub Nr. 35, eigenthümlich adjudicirt werde; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem genannten Drahkzche Grundstück bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Einwendungen gegen die Eigenthumsübertragung des genannten Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien an den Herrn G. Baron Laudon formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück Drahkzche sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Herrn Baron Laudon-Saulhof, in Grundlage der in Sachen desselben wider den Mahrz Bedriht emanirten rechtskräftigen Entscheidung des Saulhofschen Gemeindegerichts, d. d. 1. Mai c. sub Nr. 35, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 685. 1
Wolmar, den 21. August 1880.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Baronin Marie von Campenhausen, geb. von Smitten, und der Herr Baron Balthasar von Campenhausen, Erbbesitzer des im Kirchholmschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Gutes Stopiushof hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und von allen auf dem Gute Stopiushof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Gute Stopiushof bei Einem Erlauchten Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich und frei von allen auf dem Gute Stopiushof ruhenden Hypotheken und Forderungen adjudicirt werden sollen:

1) das Gesinde Makapuht, groß 12 Thlr. $28^{87}/_{112}$ Gr., dem Bauer Mikkel Druhwe, für den Preis von 3500 Rbl.
2) das Gesinde Lippe, groß 15 Thlr. $14^{29}/_{112}$ Gr., sowie ein Stück Hofeshaideland von 29 Lfst. 18 Kapp., dem Bauer Peter Sallupp, für den Preis von 4500 Rbl.
3) das Gesinde Zekkul, groß 14 Thlr. $10^{100}/_{112}$ Gr., sowie ein Stück Hofeshaideland von 4 Lfst. 7 Kapp., dem Bauer Otto Romanowsky, für den Preis von 4500 Rbl. Nr. 701. 3

Wolmar, den 4. September 1880.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes publ. Wolmarshof hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. Februar 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Alt Nr. 29, groß 116 Lfst. 3 Kapp., dem Bauer Hans Sihw, für den Preis von 1035 Rbl. 75 Kop.
2) Takki Nr. 42, groß 169 Lfst. 16 Kapp., dem Bauer Hans Sarits, für den Preis von 1708 Rbl. 75 Kop.
3) Jago Nr. 43 A, groß 94 Lfst. 24 Kapp., dem Bauer Karl Malkin, für den Preis von 1020 Rbl.
4) Andrese Nr. 44 A, groß 85 Lfst. 18 Kapp., dem Bauer Karl Hak, für den Preis von 854 Rbl. 25 Kop.
5) Kessama Nr. 61B, groß 77 Lfst. $10^1/_2$ Kapp., dem Bauer Tönnis Luik, für den Preis von 883 Rbl. 25 Kop.
6) Mickkiejaga Nr. 75, groß 144 Lfst. $6^3/_4$ Kapp., dem Bauer Karl Ibrus, für den Preis von 2142 Rbl. 75 Kop.
7) Juhkama Nr. 88, groß 131 Lfst. $14^1/_4$ Kapp., dem Bauer Rein Kopp, für den Preis von 1936 Rbl. 25 Kop.
8) Maelt Nr. 102 a, groß 93 Lfst. $19^1/_2$ Kapp., dem Bauer Märt Kalm, für den Preis von 923 Rbl. 75 Kop.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. August 1880. Nr. 1487. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, belegenen Gutes publ. Tuhhalane, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zu diesem Gute gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. Februar 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Torrimo Nr. 13, groß 178 Lfst. $17^1/_4$ Kapp., dem Bauer Jaanus Elias, für den Preis von 2398 Rbl. 75 Kop.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. August 1880. Nr. 1493. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Paistelschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes publ. Aidenhof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 25. Februar 1881, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Murri Nr. 2, groß 190 Lfst. $8^1/_4$ Kapp., dem Bauer Mats Neumann, für den Preis von 3149 Rbl. 25 Kop.
2) Sowa Nr. 8, groß 156 Lfst. 16 Kapp., dem Bauer Rits Johannson, für den Preis von 2608 Rbl. 75 Kop.
3) Puiste Nr. 12, groß 211 Thlr. $21^3/_4$ Kapp., dem Bauer Jaan Jännes, für den Preis von 2999 Rbl. 25 Kop.
4) Puiste Nr. 13a, groß 108 Lfst. 6 Kapp., dem Bauer Kusta Pögelmann, für den Preis von 1006 Rbl. 75 Kop.
5) Mokki Nr. 14, groß 224 Thlr. $6^3/_4$ Kapp., dem Bauer Jaan Piil, für den Preis von 2440 Rbl. 25 Kop.
6) Arrokse Nr. 23, groß 175 Lfst. $^3/_4$ Kapp., dem Bauer Ado Saar, für den Preis von 2225 Rbl. 25 Kop.
7) Kangro Nr. 40, groß 180 Lfst. 15 Kapp., dem Bauer Andres Jänes, für den Preis von 2041 Rbl. 50 Kop.
8) Suga Nr. 44, groß 118 Lfst. $24^1/_4$ Kapp., dem Bauer Johann Jögewest, für den Preis von 1787 Rbl. 50 Kop.
9) Kollobi Nr. 45, groß 172 Lfst. 9 Kapp., dem Bauer Hans Märtson, für den Preis von 2126 Rbl.
10) Parsi Nr. 52, groß 149 Lfst. $11^1/_4$ Kapp., dem Bauer Johann Parts, für den Preis von 1714 Rbl. 75 Kop.
11) Potseppa Nr. 53, groß 141 Lfst. $20^1/_4$ Kapp., dem Bauer Kusta Kukk, für den Preis von 2175 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 25. August 1880. Nr. 1499. 3

Von dem Gemeindegerichte des im Dorpatschen Kreise, Dorpatschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Lunia wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Rebbase Gesindeswirth Johann Grünwald ohne Testamenthinterlassung verstorben ist, und werden demnach Alle, die an der Nachlassenschaft des Johann Grünwald Ansprüche zu machen gedenken, ebensowohl auch Diejenigen, die ihm verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefor-

dert, sich innerhalb 1 Jahr und 6 Wochen a dato und nicht später bei diesem Gemeindegerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines keine Ansorderungen angehört, mit etwaigen Gläubigern, die sich nicht gemeldet haben, nach dem Gesetze verfahren werden wird. Nr. 330. 1

Lunia, den 23. August 1880.

Vom Moisekülll-Felix-Kürbelshofschen Gemeindegerichte werden Alle und Jede, die an den Nachlaß des unter Pattenhof verstorbenen hiesigen Gemeindegliedes Thom Reekstin, Jaan's Sohn, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, d. i. spätestens bis zum 7. October 1881, bei diesem Gemeindegerichte zu verlautbaren, desgleichen aber auch Alle, die dem verstorbenen Thom Reekstin verschuldet sein sollten, oder Effecten desselben in Händen haben, in der vorgenannten Frist, falls sie nicht der Strenge des Gesetzes unterliegen wollen, ihre Schuld beim hiesigen Gemeindegerichte zu reguliren, resp. die Effecten einzuliefern haben. Nr. 495. 2

No Ungurpils pagasta teesas tohp wisi tee kam no ta nomirusch Meeskin mahjas gruntneeka Andres Schmidt kahdas taisnas parahdu prasischanas buhtu, kâ ari tee kas tam pascham parahdâ palikuschi, usaizinati, weena gada un 6 nedelu laikâ, t. i. lihdf 8. Oktober 1881, pee schihs teesas peeteiktees, wehlaki neweens parahdu prasitais wairs netiks peenemts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likumeem darihs. Nr. 390. 3

Ungurpils pag.-teesâ, 27. August 1880.

Kad tas schejeenes Dseltana pusmahjas gruntneeks Peters Lihbants ir miris, tad teek zaur scho wisi wina parahdu nehmeji un deweji usaizinati, gada un 6 nedelu laikâ, pee schihs teesas peeteiktees, jo wehlaki netiks wairs neweens parahdu prasitajs klausihts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likumeem darihs. Nr. 177. 3

Weismana pag.-teesâ, 28. August 1880.

Waltenbergu walsts-teesa (Mas-Salazas dr.) usaizina zaur scho wisus, kam kahda prasischana pee ta nomirusch schejenes Purmala mahjas gruntneeka Tena Kampuhs buhtu, pee tahs paschas wiswehlaki seschu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, tas buhtu lihds 21. Februar 1881. g., peeteiktees. Pehz mineta termina notezeschanas neweenu wairs neklausihs un ta mantibas leeta tiks galigi nobeigta. Nr. 394. 1

Waltenbergâ, 21. August 1880.

Putschurgas pagasta teesa dara zaur scho sinama, ka tureenes Budses mahja par semes renteeku buhdams Ohsolu (Lappier) pagasta lohzeklis Pehteris Zaka ir parahdu dehł konkursi kritis, tapehz tohp wisi tee, kureem kahdas taisnigas prasischanas pee wina mantibas, ka ari tee, kuri winam ko parahda buhtu, usaizinati, ar sawahm peerahdischanahm 4 mehneschu laikâ, t. i. lihdf 31. Dezember f. g., pee apakschminetas pagasta teesas peeteiktees, jo pehz mineta termina notezeschanas neweens wairs netaps klausihts bet ar parahdu slehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 169. 1

Putschurgas pagasta teesâ, 1. September 1880.

Торги. Torge.

Смоленско-Витебское Управленіе Государственными Имуществами симъ объявляетъ, что въ присутствіи его, 2. числа Октября 1880 года будетъ продаваться въ Стайковской дачѣ, Невельскаго лѣсничества, Витебской губернiи, не 11,363 перестойныхъ дерева, оцѣненныя по таксѣ въ 8821 руб. 1 коп. и на очистку 2272 руб. 40 коп., какъ опубликовано 27. и 29. Августа и 5. Сентября 1880 года въ нумерахъ 99, 100 и 103 Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей, — но 8704 перестойныхъ дерева, оцѣненные по таксѣ въ 7435 руб. 11 коп. и на очистку 1740 руб. № 5963. 3

Судебный Приставъ при Великолуцкомъ Окружномъ Судѣ Григорьевъ, жительствующій въ г. Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. Уст. гр. Суд., объявляетъ, что 29. Сентября 1880 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, принадлежащее Торопецкому помѣщику коллежскому совѣтнику Никандру Петровичу Коромолину, заключающіяся: изъ сельца Дмитріевскаго и пустоши Финевой, всего въ количествѣ земли удобной и неудобной 1978 дес. 1999 саж. съ находящимися въ сельцѣ Дмитріевскомъ разнаго рода постройками. Имѣніе это находится въ Псковской губерніи, Торопецкаго уѣзда, состоитъ въ залогѣ у крестьянина Тимофѣя Федорова Иванова въ суммѣ 10,000 руб. съ % съ 14. Ноября 1876 г. срокомъ на 10 лѣтъ; назначено въ продажу для удовлетворенія взысканій въ пользу мѣщанина Дмитрія Петрова Аксенова 330 руб., купеческой жены Анны Степановой 35 руб. крестьянина Ильи Дмитріево 330 руб., оцѣнено въ 3000 рублей, съ каковой суммы и начнется торгъ всего имѣнія въ совокупности. Всѣ бумаги и документы, относящіяся до продоваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи Окружнаго Суда. № 400. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Г. фонъ Тобизенъ.

Секретарь К. Ястржембскій

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen **Donnerstag den 18. September** c. und an dem folgenden Tage, Nachmittags 3 Uhr, die zum Nachlasse der weiland Wittwe **Louise Romanowsky**, geb. **Kern**, gehörigen **Mobiliareffecten**, bestehend in: Möbeln, Gold- und Silbersachen, Bettzeug, Kleidern, Wirthschaftsgeräthen und anderen brauchbaren Sachen, in dem in der Moskauer Vorstadt an der Dünaburger Straße sub Adr.-Nr. 74 belegenen Sieckeschen Hause, gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Donnerstag den 18. d. Mts.,** in meinem Auctionslocal, Marstallstr. Nr. 26

verschiedene Möbel,

gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auction.

Auf Verfügung der 2. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Mittwoch den 17. d. Mts.,** Nachmittags 5 Uhr, Moskauer Vorstadt 5. Quart., kleine Jacobstädtsche Straße Nr. 15, in Concurssachen des Knochenhauers **J. A. Schwabowitz,** gegen Baarzahlung **öffentlich versteigert werden: 14 Lämmer, 1 Neufundländer, 1 Dogge, 1 Pudel, 1 Rospuske, 2 Schlitten, div. Möbel:** als Betten, Schränke &c., div. **Fleischer-Inventar &c.**

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Auf dem Krongute Blumenhof, Kirchspiel Smilten, werden veredelte

Aepfelbäume

à 35 Kop. pr. Stück, **verkauft.** Der Verkauf beginnt am 26. September c., vor diesem Termin werden keine Bäume abgegeben.

Nach Angabe der Erben des weiland Arrendator Gottfried Thimm ist ihnen die zu dem, dem Erblasser am 15. Juli 1866 von der Majorenhofschen Erbherrschaft ausgestellten Grundzinscontract für die

Majorenhofsche Grundzinsparcelle Nr. 20

gehörige revisorische **Grundcharte abhanden gekommen.** In Folge dessen werden alle Diejenigen, die durch den Besitz dieser Grundcharte irgend welche Ansprüche an die ebengenannte Grundzinsparcelle zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb sechs Wochen, a dato dieser Bekanntmachung, bei der Majorenhofschen Gutsverwaltung anzumelden, widrigenfalls die obgenannte Grundcharte als mortificirt betrachtet und auf Antrag der Thimmschen Erben dem jetzigen Käufer dieser Grundzinsparcelle, dem Dr. med. Herrn Johann Brauser, eine neue revisorische Grundcharte ausgefertigt werden wird.

Majorenhof, den 11. September 1880.

Die Gutsverwaltung.

Rigaer Börsen-Bank.

Bei der Rigaer Börsen-Bank ist die Anzeige gemacht worden, daß die von der Börsen-Bank ausgestellten **Einlagescheine:**

Lit. I. Nr. 9728, d. d. 7. Februar 1880, groß 100 Rbl., auf den Namen **Paul Wihtol** lautend,

Lit. I. Nr. 10824, d. d. 21. Juni 1880, groß 2000 Rbl., auf den Namen **Constantin Romanow Kusmin** lautend,

abhanden gekommen und werden demnach von der Rigaer Börsen-Bank, nach Vorschrift der Anmerkung zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregte Scheine irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den obengenannten Personen neue Scheine ausgestellt, die alten aber für ungiltig werden erklärt werden.

Riga, den 5. September 1880. Nr. 66.

Das Directorium.

General-Versammlung

der Interessenten des

Dubbelnschen Gesellschaftshauses

am 26. September a. c., Abends 7 Uhr, im untern Saale (links) der kleinen Gilde.

Die Tagesordnung zu dieser General-Versammlung wird 8 Tage vor derselben bekannt gemacht werden.

Die Direction der Dubbelnschen Badegesellschaft.

P. van Dyk's Nachfolger,

Riga und **Reval.**



Clayton's Dampfdrescher.
Schwed. Original-Pflüge.
Packard's Superphosphate, hoch- und mittelgrädige.
Knochenmehl, Kali, Kainit u. jegl. landwirthsch. Geräthe, Maschinen und Kunstdünger.
Maschinenöl. Treibriemen.

In der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung ist zu haben:

Die Allerhöchst am 25. Juni 1832 bestätigte

Wechsel-Ordnung.

Preis 40 Kop.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau, resp. bei der Steuer-Verwaltung abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Rossianschen Bauers Anton Wikentjew Pennik, d. d. 20. März 1880 Nr. 1240, giltig bis zum 20. August 1880.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Arbeiterokladisten Jsot Ankudinow Iwanow am 29. September 1879 Lit. I. ertheilte, bis zum 29. October 1879 giltige Legitimation.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Hierbei folgt als Beilage: die Tabelle der am 1. September 1880 gezogenen Gewinne und amortisirten Nummern der 2. 5% inneren Prämienanleihe.

Hierbei folgt als Beilage für die betr. Behörden Livlands: das Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 81.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 12. Сентября 1880 года.

Списокъ

нумерамъ билетовъ 2-го 5% внутренняго займа, вышедшимъ въ тиражъ 1-го Сентября 1880 г. съ выигрышами.

Verzeichniß

der am 1. September 1880 gezogenen Nummern der 2. 5% innern Prämien-Anleihe, auf welche Gewinne gefallen sind.

№ серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	№ серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	Нум. серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	Нум. серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes.	Нум. серій. Nummern der Serien.	Нум. бил. Nr. der Billete.	Сумма выигр. Betrag des Gewinnes
00,052	39	500	04,322	31	500	08,281	1	500	11,283	35	500	15,195	48	500
00,225	13	500	04,560	20	500	08,283	22	500	11,291	11	500	15,270	30	500
00,265	9	500	04,655	25	500	08,322	25	500	11,297	49	500	15,286	2	500
00,315	21	500	04,740	33	500	08,500	14	500	11,316	18	500	15,321	46	8,000
00,456	32	500	04,908	21	500	08,523	27	1,000	11,433	14	500	15,405	29	500
00,469	21	500	04,923	44	500	08,557	27	500	11,589	5	500	15,463	38	1,000
00,481	18	500	05,166	8	500	08,559	1	500	11,757	38	500	15,537	3	1,000
00,606	20	500	05,274	31	40,000	08,575	21	500	11,760	31	500	15,666	9	500
00,740	6	500	05,384	48	500	08,611	45	1,000	11,879	22	500	15,773	33	500
00,745	17	500	05,418	41	500	08,614	21	500	11,933	39	500	16,047	2	500
00,749	31	500	05,488	26	500	08,766	17	500	11,954	17	500	16,131	34	1,000
00,864	27	500	05,508	32	500	08,843	50	25,000	12,210	23	500	16,146	45	500
00,885	22	500	05,637	45	500	08,877	35	500	12,211	27	500	16,405	13	500
00,896	43	500	05,657	20	500	08,927	7	500	12,484	42	500	16,457	18	500
00,918	48	500	05,755	20	500	09,007	39	500	12,494	41	500	16,480	22	500
00,966	47	500	05,769	28	5,000	09,180	36	500	12,545	40	500	16,724	19	500
01,076	4	500	05,820	36	500	09,318	33	500	12,663	50	500	16,774	50	500
01,153	27	500	05,875	40	500	09,359	2	500	12,762	2	500	16,797	6	500
01,156	49	500	05,942	25	500	09,462	47	500	12,804	47	500	16,845	34	500
01,182	44	500	06,056	6	500	09,470	7	500	12,908	9	500	16,856	28	500
01,354	6	1,000	06,155	45	500	09,515	49	500	12,912	9	500	17,030	5	500
01,356	18	5,000	06,205	43	500	09,637	2	1,000	12,958	12	500	17,257	29	500
01,398	47	500	06,227	31	500	09,700	7	75,000	12,977	50	1,000	17,259	46	500
01,470	5	500	06,313	8	500	09,710	9	500	12,986	7	500	17,284	39	500
01,496	5	500	06,318	19	500	09,736	36	500	12,998	32	500	17,332	11	500
01,784	20	500	06,361	1	5,000	09,760	8	1,000	13,155	23	500	17,399	6	500
01,854	30	10,000	06,438	39	5,000	09,788	5	500	13,211	36	500	17,440	48	500
01,879	34	500	06,441	11	500	09,864	42	500	13,234	29	500	17,531	37	500
01,938	30	500	06,510	19	500	09,940	44	500	13,267	11	1,000	17,684	25	500
02,028	14	500	06,579	47	1,000	09,948	22	500	13,319	38	500	17,719	47	500
02,097	13	1,000	06,606	13	500	10,067	20	500	13,330	47	5,000	17,824	46	500
02,119	22	500	06,820	7	500	10,080	37	500	13,621	2	500	18,004	15	500
02,122	5	500	06,852	19	500	10,265	23	500	13,726	19	200,000	18,240	10	500
02,157	2	500	06,876	46	500	10,288	11	500	13,871	4	500	18,274	33	500
02,240	5	500	06,938	30	10,000	10,293	36	500	13,893	35	500	18,283	9	10,000
02,317	2	500	07,087	17	500	10,297	44	500	14,019	33	500	18,343	7	500
02,373	24	1,000	07,156	43	500	10,299	27	500	14,029	37	500	18,561	2	500
02,490	26	500	07,233	47	500	10,335	40	500	14,095	11	500	18,700	6	500
02,563	17	1,000	07,258	13	500	10,399	31	500	14,134	30	500	18,774	17	500
02,688	15	500	07,267	32	500	10,404	12	500	14,199	38	500	18,869	22	1,000
02,701	13	500	07,385	41	500	10,413	36	500	14,213	40	500	18,933	19	500
02,724	16	500	07,393	42	500	10,415	12	500	14,235	34	500	18,956	7	1,000
02,772	28	500	07,491	19	5,000	10,459	6	500	14,290	32	500	18,966	38	500
02,910	14	500	07,495	23	500	10,493	30	500	14,331	10	8,000	19,047	36	500
03,014	13	500	07,599	41	500	10,516	6	500	14,379	16	500	19,060	31	500
03,099	37	500	07,612	43	500	10,619	6	500	14,379	26	500	19,076	20	500
03,297	49	500	07,757	11	1,000	10,678	19	500	14,519	39	500	19,088	45	500
03,350	8	500	07,771	16	500	10,771	5	5,000	14,639	36	1,000	19,101	8	500
03,515	40	500	07,779	10	500	10,791	18	500	14,666	40	500	19,107	8	500
03,532	30	1,000	07,838	7	500	10,804	27	500	14,667	47	500	19,197	37	500
03,577	8	500	07,840	47	1,000	10,811	5	500	14,698	39	500	19,211	3	500
03,645	40	500	07,868	28	500	10,833	23	500	14,877	44	500	19,341	45	500
03,713	50	500	07,938	17	5,000	10,894	11	500	14,882	15	8,000	19,346	40	500
03,745	3	500	07,952	20	500	10,960	32	500	14,906	43	500	19,375	34	500
03,846	16	500	08,014	13	8,000	10,976	11	500	14,982	1	500	19,477	5	500
03,934	3	500	08,016	31	500	11,050	1	500	15,044	11	500	19.505	28	500
04,015	9	500	08,035	47	500	11,062	13	500	15,057	26	500	19,571	31	500
04,166	44	500	08,073	44	500	11,078	42	500	15,074	28	500	19,611	6	500
04,183	5	500	08,131	45	500	11,153	4	500	15,118	33	500	19,617	46	500
04,311	45	500	08,198	47	500	11,155	33	8,000	15,120	26	500	19,732	44	500

Списокъ

серіямъ билетовъ 2-го 5% внутренняго займа, вышедшимъ въ тиражъ 1. Сентября 1880 г. и подлежащимъ погашенію.

Verzeichniß

der Serien der Billete der 2. 5% innern Prämien-Anleihe, welche gemäß der am 1. September 1880 bewerkstelligten Ziehung der Amortisation unterliegen.

00,040	00,924	02,072	02,572	04,583	05,811	07,442	08,156	09,780	10,933	13,132	14,801	15,599	16,704	18,057	19,942
00,041	01,295	02,082	03,341	04,914	06,910	07,599	08,498	10,602	11,722	13,375	14,978	15,746	17,010	18,173	19,958
00,179	01,693	02,153	04,148	05,118	06,917	07,603	09,224	10,630	11,827	13,766	15,216	16,047	17,068	18,218	
00,685	02,062	02,560	04,567	05,399	06,983	07,855	09,227	10,919	12,963	14,112	15,454	16,478	17,680	18,271	

Рига, замокъ 12. Сентября 1880 года.

За Лифл. Вице-Губернатора:

Старшій Совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.